

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 42 (1967)  
**Heft:** 9

**Artikel:** 20 neue Wohnungen der Baugenossenschaft Heimet, Adliswil  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-103754>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

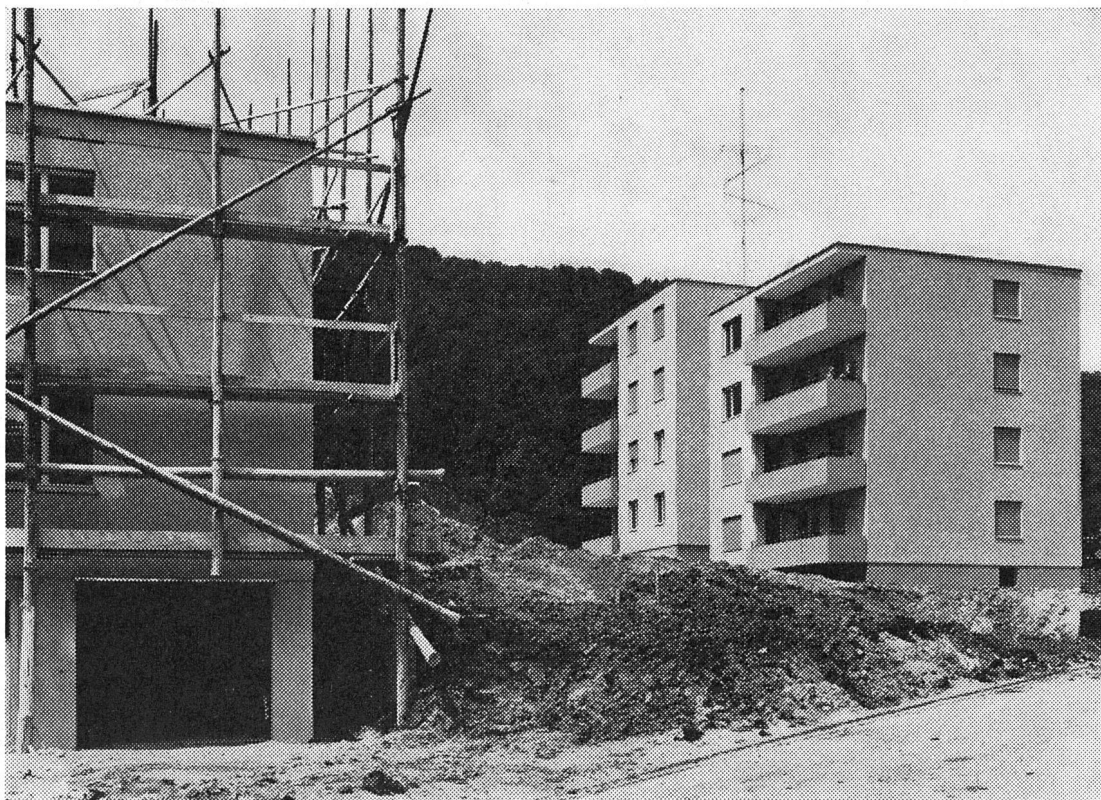
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 20 neue Wohnungen der Baugenossenschaft Heimet, Adliswil



*Diese beiden Wohnblöcke bilden einen Teil der von der Baugenossenschaft Heimet, Adliswil, und der Baugenossenschaft Adliswil gemeinsam durchgeführten Überbauung an der Zopfstrasse in Oberleimbach.*

Die Baugenossenschaft Heimet, Adliswil, gegründet 1945, zählt sich, mit einem Bestand von über 100 Wohnungen, zu den kleineren Baugenossenschaften im Verband für Wohnungswesen. In den Jahren 1946/47 wurde als erstes Bauvorhaben eine Einfamilienhaussiedlung erstellt. In den folgenden Jahren wurden Anstrengungen unternommen für den Bau von Mehrfamilienhäusern im sozialen und im allgemeinen Wohnungsbau. Die neue Wohnsiedlung in Oberleimbach stellt der Baugenossenschaft Heimet das Zeugnis aus, eine aktive Tätigkeit zu entwickeln unter den in einer Vorortsgemeinde möglichen finanziellen und sozialen Verhältnissen. Für den Bau dieser beiden Wohnblöcke an der Zopfstrasse in Oberleimbach erhielt die Baugenossenschaft von der Gemeinde Adliswil rund 4000 Quadratmeter Land im Baurecht zur Verfügung gestellt. Vom Gemeinderat wurde Architekt K. J. Hodel (ETH/SIA) in Adliswil beauftragt, ein Richtprojekt über das Hanggebiet an der Zopfstrasse zu bearbeiten. Auf Grund dieses Bebauungsplanes konnte mit der an der Gesamtanlage ebenfalls partizipierenden Baugenossenschaft Adliswil eine verbindliche Gestaltung erreicht werden. Diese Konzeption hat die Vergebung der Bauarbeiten wesentlich vereinfacht und dürfte sich auf die Mietzinse günstig auswirken.

Die Gemeinde ihrerseits förderte das Zustandekommen dieses relativ grossen Bauvolumens einer genossenschaftlichen Wohnsiedlung durch die Abtretung des Baulandes im Baurecht zu einem bescheidenen Baurechtszins. Das von der Baugenossenschaft Heimet ausgeführte Projekt umfasst zwei Wohnblöcke: ein viergeschossiges Achtfamilienhaus und einen zwei- und dreigeschossigen Längsblock mit zwölf Wohnungen (einschliesslich zwei Alterswohnungen).

Im Juni 1966 konnte mit den ersten Bauvorbereitungen be-

gonnen werden; im Dezember des gleichen Jahres waren die beiden Wohnblöcke bereits im Rohbau vollendet; am 1. Juni 1967 konnten die acht Dreieinhalb- und Viereinhalbzimmerwohnungen bezogen werden, auf den 1. Juli wurden auch die zwölf weiteren Wohnungen bezugsbereit.

Entsprechend den für subventionierte Wohnungen gestellten Bedingungen konnte das Ziel – Genossenschaftswohnungen zu annehmbaren Mietzinsen – erreicht werden. Der Anstieg der Baukosten hat selbstverständlich auch bei den Baugenossenschaften die Mietzinse verteuert. Alle Wohnungen unterstehen den Bedingungen für den allgemeinen Wohnungsbau.

Darf es im sozialen Wohnungsbau zu einem Stillstand kommen? Im Bestreben zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues – das heisst dem Bau von Wohnungen für mittlere und kleinere Einkommensverhältnisse – hofft die Baugenossenschaft Heimet auf eine Lösung dieser Frage in positivem Sinne. Die Tatsache der Mietzins- und Wohnungsnot für grosse Bevölkerungskreise kann nicht bestritten werden. Eine noch weitergehende Verbilligung des subventionierten Wohnungsbaues wäre nur möglich, wenn durch vermehrte öffentliche Finanzhilfe, insbesondere durch die vom Bund vorgesehenen Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues, die Zahl der preisgünstigen Wohnungen vermehrt würde. Was jedoch die Verwirklichung eines genossenschaftlichen Bauvorhabens erschwert, ist die Schwierigkeit bei der Beschaffung des nötigen Baulandes zu einem Preis, der tragbar ist.

So ist es weiterhin Aufgabe des Kantons und der Gemeinden, mit einer weitschauenden Bodenpolitik die Voraussetzungen zu schaffen, damit Wohnungen mit erschwinglichen Mietzinsen gebaut werden können.

K. H.